

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis
spätestens 12 Uhr angenommen.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags,
Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post
bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Genehmigt Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Bannberg, Hühndorf,
Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lumbach, Lützen, Mohorn, Müllig-Koitschen, Nauzig, Reutichen, Reutichenberg, Niederwartha, Oberwartha,
Bohrsdorf, Böhrsdorf bei Wilsdruff, Koitsch, Kothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalze, Sora, Steibach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn,
Seelighaus, Spechtshausen, Tandenheim, Unkersdorf, Weistropf, Wildberg.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

No. 2

Donnerstag, den 9. Januar 1908.

67. Jahrg.

Die Ortsbehörden des hiesigen Bezirks werden wiederum darauf aufmerksam gemacht, daß die Militärpflichtigen durch öffentlichen Anschlag, öffentliche Bekanntmachung oder auf andere ordnungsmäßige Weise unter Androhung der auf die Verhinderung gesetzter Strafen zur rechtzeitigen Anmeldung bei der **Rekrutierungstammrolle**, welche nach § 25 1 der Wehrordnung in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1908 zu erstellen ist, aufzufordern sind. Die Rekrutierungstammrollen sind nach erfolgter Eintragung der Militärpflichtigen **in alphabetischer Reihenfolge** mit den Auszügen aus dem Geburtsregister für das Jahr 1888 des **Landesamtliehen** Geburtsbüchern, den **Losungsbüchern** und etwaigen sonstigen Urkunden zu erstellen.

zum 3. Februar 1908

hier einzureichen. In den Stammlisten sind etwaige Vorstrafen der eingetragenen Personen zu vermerken, und haben zu diesem Behufe die Stammlistenführer die sich anmeldenden Militärpflichtigen eingehend über ihre Vorstrafen (Behörde, Zeit der Verurteilung, Straftat) zu befragen. Bei Gefährdungsfällen, welche früher wegen **Geisteskrankheit** in Irrenanstalten untergebracht gewesen oder welche arbeitsunfähig sind, in das Verzeichnis der Stammlisten anzugeben. Ueber etwaigen **Abgang** und **Zugang** Militärpflichtiger nach erfolgter Eintragung der Stammlisten ist **sofort** Anzeige bzw. unter Vorlegung eines Stammlisten-Nachtrages anher zu erstatten. Im Uebrigen ist der Anweisung für Gemeindevorstände vom 31. Dezbr. 1901—1907 genau nachzugehen.

Weissen, am 30. Dezember 1907.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Die Herren **Standesbeamten** des hiesigen Bezirks werden veranlaßt, 1. gemäß § 46, 7a der Wehrordnung den Ortsbehörden ihres Bezirks je einen **Auszug aus dem Geburtsregister** des Jahres 1891, enthaltend alle Eintragungen der Geburtsfälle von Kindern männlichen Geschlechts innerhalb der Gemeinde

bis zum 15. Januar 1908

zuzustellen und

2. gemäß § 46, 7b der Wehrordnung die **Auszüge aus dem Sterberegister** über die im Jahre 1907 verstorbenen männlichen Personen, welche das 25. Lebensjahr nicht erfüllt haben,

bis zum 15. Januar 1908

anher einzureichen.

Weissen, am 30. Dezember 1907.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Ziehfinder betreffend.

Die Ortsbehörden werden veranlaßt, die Ueberlittenen über die im Orte vorhandenen Ziehfinder nach dem vorgefertigten Formulare längstens

bis zum 12. Januar 1908

hierher einzureichen.

Außerdem ist noch besonders anzuzeigen

- wieviel von allen vorhandenen Ziehfindern a, eheliche b, unehelich geboren worden sind,
- wieviel von den 1907 gestorbenen Ziehfindern a, ehelich b, unehelich Geborene waren,
- wieviel von den gestorbenen **ehelichen** Kindern untergebracht waren
 - bei Großeltern oder Verwandten,
 - bei fremden Personen,
 - in Anstalten,
- wieviel von den gestorbenen **unehelichen** Kindern untergebracht waren
 - bei Großeltern oder Verwandten,
 - bei fremden Personen,
 - in Anstalten und
- welche Todesursachen in der Hauptsache festgestellt worden sind a) bei ehelichen, b) bei unehelichen Kindern.

Formulare zu allen Anzeigen sind aus der Buchdruckerei von E. G. Krause in Weissen zu beziehen.

Weissen, am 2. Januar 1908.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

In den nächsten Tagen wird jedem Grundstücksbesitzer eine Liste zugestellt werden, in welche alle diejenigen Hausbewohner einzutragen sind, die

einen oder mehrere Hände, gleichgültig, ob sie zu verzeichnen sind oder nicht, halten; dabei ist anzugeben, ob die aufgeführten Hände lediglich als Zig- oder Kettenhände verwendet werden. Als letztere sind nur solche zu betrachten, die unaußgeleitet während des Tages bis zur eingetragenen Nacht an der Kette festgelegt sind.

Hält kein Hausbewohner einen Hand, so ist dies auf der Liste ausdrücklich zu bemerken. Der Hausbesitzer oder der ihn vertretende Hausverwalter ist für wahrheitsgetreue Eintragungen in der Liste **verantwortlich**. Für jeden Steuerverlust, welcher durch wissentliche Täuschung oder grobe Fahrlässigkeit verschuldet wird, haftet der Hausbesitzer neben dem Hausbewohner als Selbstschuldner, auf dem wird für jeden Zuwidergehungsfall dieser Art eine Geldstrafe von 3 Mk. hiermit angedroht. Eine Woche nach Zustellung der Liste, spätestens aber bis zum 18. Januar d. J. ist diese, vorchriftsmäßig ausgefüllt und unterschrieben, bei der hiesigen Stadtkasse einzureichen. Alle diejenigen, welche dieser Anordnung zuwiderhandeln, werden auf ihre Kosten erinnerlich, bei weiterer Säumnis mit einer Ordnungstrafe von 3 Mk. belegt und für die durch ihre Säumnis entgangenen Steuerbeträge haftbar gemacht werden.

Wilsdruff, am 2. Januar 1908.

Der Stadtrat.
Kahlenberger.

Anmeldung der Wehrpflichtigen zu den Rekrutierungstammrollen.

Nach § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Dezember 1901 haben sich alle Wehrpflichtigen nach Beginn der Militärpflicht (das ist der 1. Januar des Kalenderjahres, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wird) in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Rekrutierungstammrolle anzumelden.

Dieser Verpflichtung unterliegen auch diejenigen Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgiltig durch die Ober-Ersatz-Kommission entschieden worden ist und Rekruten, die noch nicht zur Einstellung gelangt sind, und sich im Besitze eines Urlaubspasses befinden.

Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an dem **Militärpflichtige ihren dauernden Aufenthalt bzw. Wohnsitz haben**.

Sind Militärpflichtige von dem Orte, an dem sie sich aufhalten, zeitig abwesend (auf der Reise begriffen, auf der See befindlich usw.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brot- oder Fahrherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Die zum **einjährig-freiwilligen Dienste** berechtigten Militärpflichtigen haben sich, falls sie nicht bereits zum aktiven Dienste eingetreten sind, bei dem Zivilvorstandenden der Ersatzkommission ihres Aufenthaltsortes unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines schriftlich oder mündlich zu melden und Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

Bei der erstmaligen Anmeldung zur Stammrolle ist, sofern die **Anmeldung nicht im Geburtsort selbst erfolgt, das Geburtszeugnis**, bei Wiederholung der Anmeldung aber der im ersten Feststellungsjahre erteilte **Losungsschein** vorzulegen.

Sollte ein Militärpflichtiger nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle seinen dauernden **Aufenthalt oder Wohnsitz** wechseln und nach einem andern Aushebungsort oder Musterungsbezirk verziehen, so hat er solches behufs Berichtigung der Stammlisten **sofort beim Abgange** der Behörde, welche ihn in die Stammliste aufgenommen hat, als auch **bei der Ankunft am neuen Orte** derjenigen Behörde, welche daselbst die Stammlisten führt, spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

Für diese vorgeschriebenen **Wohnortwechsel** unterläßt, wird nach § 25 der deutschen Wehrordnung mit **Geldstrafe bis zu 30 Mark** oder mit **Gast bis zu 3 Tagen** bestraft.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche nach den vorgedachten Bestimmungen der deutschen Wehrordnung hier wehrpflichtig sind, aufgefordert, sich in der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar d. J. und zwar vormittags

zur Eintragung ihrer Namen in die Rekrutierungstammrolle in der hiesigen **Rats-Expedition unter Vorbringung ihrer Geburtscheine oder Losungs- und Feststellungscheine** anzumelden.

Wilsdruff, am 8. Januar 1908.

Der Stadtrat.
Kahlenberger.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 8. Januar.

Deutsches Reich.

Eine **ungewöhnliche Dreifigkeit** gegen den Kaiser leistet sich die „Klerikale“, „die Volkszeitung“. Das rheinische Zentrumorgan beschäftigt sich nämlich mit der Möglichkeit einer Reise des Kaisers nach Korsika und einer damit zusammenhängenden Begegnung zwischen dem Kaiser und König Eduard in folgenden Ausführungen: „Selbst wenn der angeblich geplante Besuch des Achilleon nicht hochpolitischer Natur sein sollte, so wäre er doch interessant. Im Reiche des Altinoos, des Königs der Phäaken, fand Elisabeth von Oesterreich den Aufbruch, um ihre Sehnsucht und ihren Schmerz dahin zu tragen.“

Schiffbrüchig, wie der edle Dulder Odysseus, den Nautilos die Tochter des Phäakenkönigs, auf der Insel Scheria, freundlich aufnahm, war auch die Kaiserin von Oesterreich eine Schiffbrüchige des Lebens. Mit welchen Empfindungen mag der Deutsche Kaiser diese Erinnerungen in sich aufleben sehen; er, der als das Bekenntnis seiner Lebensanschauung die Worte sprach: „Ich bin durch und durch Optimist, und nichts kann mich davon abhalten, bis zu meinem Lebensende Optimist zu bleiben!“ Hoffen wir, daß dieser Optimismus recht behält.“ — Hierzu sagt die „Tägliche Rundschau“: „Die Parallele zwischen dem Deutschen Kaiser und den beiden „Schiffbrüchigen“ auf Korsika ist von zu frecher Deutlichkeit, um nicht beachtet zu sein. Aber es kann der weiteren Entwicklung unserer politischen Lage nur nützlich sein, wenn das

Zentrum und seine Presse ihren wahren Charakter in solchen Dokumenten vor aller Welt offenbaren.“

Die Ergebnisse der Wünschelrute in Deutsch-Südwestafrika.

Von gut unterrichteter Seite wird geschrieben: Nach amtlichen Veröffentlichungen sind von den 55 Bohrungen, die auf Rat des Herrn von Uslar in Deutsch-Südwestafrika vorgenommen sind, 35 als wasserergiebig nachgewiesen. Von diesen 35 Bohrungen sind vollständig ausreichend 27, das sind also 50 Prozent. Die „Deutsch-Südwestafrikanische Zeitung“ in Swakopmund glaubt, daß die Unzuverlässigkeit der Wünschelrute damit nachgewiesen sei. Leider scheint der „Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung“ ihr Titel eine Autorität, die dem Blatte kaum

Großer Räumungs-Ausverkauf.

Ich biete mit diesem Ausverkauf Gelegenheit, gute, reguläre Waren außerordentlich billig zu erwerben, bis zur Hälfte des bisherigen Preises.

Paletots, Jacketts 5, 7 1/2, 10 Mtr. 2c.	Kinder-Jäckchen Jacketts 0,75, 1, 60, 2, 3 Mtr. 2c.	Fertige Blusen 1 1/2, 2, 3 Mtr. 2c.
Fertige Röcke von 2 Mtr. an.	Kinderkleidchen für 50 Pf.	Schürzen für 20 Pf.
Kinderhauben 50 Pf.	Kleiderbarchent Mtr. 40, 50, 60 Pf.	Hemdenbarchent Mtr. 30 Pf.
Hauskleiderstoffe Mtr. 50, 75, 100 Pf.	Hemdentuch 35, 50, 60 Pf.	Bettuchdowls ganze Breite 100 Pf.
Unterröcke 100, 150, 200 Pf.	Unterröcke mit Volant 2 1/2, 3, 5 Mtr.	Damengürtel für 50 Pf.
Kinder-Anzüge für 2, 3, 5 Mtr.	Knaben- und Männer-Jeppen 3, 5, 8 Mtr. 2c.	Normalwäsche Hemden u. Hosen.

Kurze Kleider, Blusen-, Jacken-, Rock-Kette
sehr billig.

Eduard Wehner
am Markt.

Verlosungs-Liste

der 27. Geflügel-Ausstellung
des **Wilsdruffer-Vereins für Wilsdruff u. Umg.** am 7. Januar 1908.

100		200		300		400		500		600	
Kos.-Nr.	Gew.-Nr.	Kos.-Nr.	Gew.-Nr.	Kos.-Nr.	Gew.-Nr.	Kos.-Nr.	Gew.-Nr.	Kos.-Nr.	Gew.-Nr.	Kos.-Nr.	Gew.-Nr.
22	260	160	224	252	114	323	113	490	238	580	281
8	263	138	271	289	117	326	283	487	110	544	266
53	219	131	243	291	291	393	29	442	259	528	116
99	247	185	270	217	109	346	5			599	257
				228	253	378	279			542	285
				224	286					584	239
										508	249
700		800		900		1000		1100		1200	
671	237	757	264	858	229	969	278	1066	262	1130	292
676	234	752	284	818	286a	971	218	1080	272	1165	254
675	287	715	220	876	225	935	242	1006	289	1195	223
		794	107			946	283	1047	240	1164	290
		781	277			917	227	1090	108	1162	133
		761	221			962	246	1087	268	1114	226
		735	104							1178	275
		712	258							1137	250
										1200	235
										1197	248

Die Verteilung der Weihnachtspräsente
endet **Mittwoch, den 15. Januar.**

Emil Glathe, Wilsdruff.

Neue Preussische Staatsanleihe.

Zeichnungen auf die zum Kurse von
98,50 Prozent
zur Ausgabe gelangende Anleihe vermitteln wir **kostenfrei.**
Zu jeder Auskunft-Erteilung sind wir gern bereit.

Gebr. Arnhold, Bauhaus,

Dresden-Alstadt, Dresden-Neustadt,
Ballhausstraße 20, Hauptstraße 38.

Die Verlobung ihrer Kinder **Wanda** und **Otto** be-
ehren sich anzuzeigen

Adolf Gerschner Hedwig verw. Henker
Frau Clara geb. Rost geb. Schubert

Steinbach.

Kesselsdorf.

Hohes Neujahr 1908.

Wanda Gerschner

Otto Henker

Verlobte.

Hohes Neujahr 1908.

Saison-Ausverkauf!

Mein ganzes Lager in

Winter-Jacketts

für Damen und Kinder

sowie auch

Paletots und Umhänge

verkaufe ich, um damit zu räumen, zu bedeutend ermäßigten
Preisen, einzelne Stücke

zur Hälfte des Verkaufspreises

Emil Glathe, Wilsdruff.



Gottes Hand ruht schwer auf uns! Nach dem unerforsch-
lichen Ratschluss des Allmächtigen wurde uns heute früh unser
einziges Töchterchen, unser herziges, unvergessliches

Lottchen

im Alter von 5 1/2 Jahren nach langem schweren Ringen mit
dem Tode entrissen.

In tiefstem Schmerze zeigen dies an

Wilsdruff, am 7. Januar 1908.

Josef Zadrassil und Frau.

Die Beerdigung erfolgt Freitag vormittag 10 Uhr vom Trauerhause aus.

Turn-Verein.

Die Turnstunde der Männerriege be-
ginnt regelmäßig Donnerstags abends 9 Uhr.
Um rege Beteiligung bittet
die Vorturnerschaft.

Restaurant Tonhalle

empfiehlt für nächsten Donnerstag abend
den 9. Jan. 1908

Karpfen, blau und polnisch,
Hasenbraten u. a. m.

Wozu freundlichst einladet
Dachschmoll
Doritz Schumpelt.

Gasthof Sora.

Sonntag, 12. Januar 1908

Karpfenschmaus mit Starkbesehler

Ballmusik,

wozu mit ff. Speisen u. Getränken bestens
aufwartet und freundlichst einladet
Bertha verw. Widmann.
Abend 4 Uhr

Kotbraune Dachshündin

entlaufe gegen Belohnung abzugeben
Rittergut Tanneberg, Kellna.



Evangelischer Arbeiterverein

Wilsdruff.

Nächsten Sonntag, den 12. Januar,
abends 7 Uhr, findet in der Gaststube des
bleibenden Schützenhauses

Hauptversammlung

statt in der u. a. die nötigen Beschlüsse
zum Vorstandsvorgeschritten u. die Statuten
durchberaten werden sollen. Um aktive
Teilnahme der verehrten Mitglieder wird
verlangt und dringlichst erbeten.

Der Vorstand
Theodor Weigert.

Turn-Verein

Sonntag, den 12. Januar 1908 findet
im Hotel weiger Adler ein öffentlicher

Eltern-Abend

verbunden mit turnerischen Aufführungen
Gesang und komischen Vorträgen statt.
Zu dieser Veranstaltung sind alle
Freunde der Turnerei, vor allem die Eltern
Lehrerinnen und Angehörigen unserer Turn-
schaft herzlich eingeladen.
Anfang 7 Uhr. Eintritt frei.
Programme 15 Bfg.

Der Turnverein

Restaurant Uebigau.

Morgen Freitag

Schlachtfest

Früh 10 Uhr Weißfleisch
später frische Würst etc.
Hierzu ladet ein

Max Uebigau.

Hierzu eine Beilage.

